



Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik

Dienstliche Regelbeurteilungen von Frauen und Männern sowie Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Zusammenfassung	5
1 Staatskanzlei und Ministerien	8
2 Bezirksregierungen	12
3 Polizeibehörden	16
4 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	19
5 Nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften	21
6 Finanzverwaltung	25
Anhang	29
Tabellenanhang	30
Impressum	36

Vorwort

Der öffentliche Dienst gilt als Vorbild in Sachen Gleichstellung. Und seit Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Landesgleichstellungsgesetzes 1999 haben wir in Nordrhein-Westfalen schon viel erreicht:

- Die Beschäftigten in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen sind längst überwiegend weiblich.
- Im höheren Dienst (Laufbahngruppe 2.2 und vergleichbare Arbeitnehmer:innen) liegt der Frauenanteil bereits seit 2012 über der 50-Prozent-Marke.
- Immer mehr Führungspositionen sind mit Frauen besetzt.



Aber noch immer haben Männer auch in der Landesverwaltung höhere Chancen auf Beförderungen und bessere Chancen, Führungskraft zu werden als Frauen. Das liegt im Wesentlichen daran, dass Teilzeitbeschäftigte seltener befördert werden.

Das bedeutet vor allem verschenkte Potenziale. Als moderner attraktiver Arbeitgeber muss das Land Nordrhein-Westfalen alle Anstrengungen unternehmen, um Frauen und Männern gleiche und faire Entwicklungsperspektiven zu bieten. Familie und Karriere müssen miteinander kompatibel sein.

Die Grundvoraussetzung dafür sind geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Beurteilungen. Mit der vorliegenden Beurteilungsstatistik betrachten wir deshalb erstmalig für die unmittelbare Landesverwaltung die Ergebnisse von dienstlichen Beurteilungen unter Gleichstellungsaspekten. Unterteilt nach Verwaltungsbereichen gibt die Statistik Aufschluss, wie bei den Regelbeurteilungsverfahren Frauen im Vergleich zu Männern und Teilzeitkräfte im Vergleich zu Vollzeitkräften abschneiden und inwieweit strukturelle Ungleichheiten erkennbar sind. Anhand der Daten können die Dienststellen jetzt gezielt da ansetzen, wo Bedarfe sichtbar sind.

Ich bin sicher, dass hiervon wichtige Impulse zur weiteren Verbesserung der Gleichstellung in Beurteilungsverfahren der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen und damit für gleiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer ausgehen.

Josefine Paul

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Mit der vorliegenden Analyse wird eine aktuelle Datengrundlage zu den Ergebnissen dienstlicher Regelbeurteilungen in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen nach Gleichstellungsaspekten geschaffen. Dabei sind die folgenden Bereiche einbezogen (einzelne Behörden sind entsprechend aggregiert):

- Staatskanzlei und Ministerien
- Bezirksregierungen
- Polizei
- Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- Nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Finanzverwaltung

Die Abfrage der entsprechenden Daten ist durch das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Januar und Februar 2021 durchgeführt worden. Es sind **alle Beamtinnen und Beamten** erfasst, **die in der zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde eine Bewertung erhalten haben** (inklusive Nachbeurteilungen, sofern nicht abweichend in den Teilkapiteln angemerkt). Nach § 92 Absatz 1 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) sind in regelmäßigen Zeitabständen Regelbeurteilungen von Landesbeamtinnen und Landesbeamten zu festen Stichtagen abzugeben. Etwaige Besonderheiten der verschiedenen Verwaltungsbereiche werden in den jeweiligen Kapiteln genannt.

Der vorliegende Bericht weist in Folge der nicht nach allen Geschlechtern differenzierten Datenerfassung in Bezug auf das Merkmal »Geschlecht« nur die Ausprägungen »männlich« und »weiblich« aus. Für die zukünftige Berichterstattung wird geprüft, wie Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen des Landes zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung »divers« berücksichtigen und darstellen können. Bei allen Merkmalen (Note, Besoldungsgruppe, Teilzeitstatus) wird der Status zum Beurteilungsstichtag erhoben. Abweichend hiervon sind nur für den Bereich der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen unter »Teilzeit« alle Beschäftigten erfasst, die im Beurteilungszeitraum zumindest zeitweise in Teilzeit, d. h. mit einem Umfang unterhalb der regelmäßigen Wochenarbeitszeit, beschäftigt sind.

Mit dem Merkmal »Note« werden nur die Beurteilungen erfasst, die eine der ersten beiden vergebenen Spitzennoten (gemäß § 8 Absatz 3 Landeslaufbahnverordnung – LVO) erhalten haben. Dabei werden die Notenstufen »oberer Bereich« und »unterer Bereich« als jeweils eigene Note behandelt.

Bei den Auswertungen stehen die folgenden Fragestellungen im Mittelpunkt: Wie setzen sich die Regelbeurteilten nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) insgesamt zusammen? Wie gestaltet sich diese Zusammensetzung innerhalb der Gruppe der Beurteilten mit Spitzennoten?

Im Folgenden werden die Auswertungen getrennt für die verschiedenen Verwaltungsbereiche dargestellt.

Zusammenfassung

Der im März 2021 herausgegebene »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen« belegt für den öffentlichen Dienst eine kontinuierliche positive Entwicklung der Teilhabe von Frauen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der unmittelbaren Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen ist auf mittlerweile 59,1 Prozent (Stichtag: 30.06.2017) angewachsen.

Dabei hat sich auch der Frauenanteil im höheren Bereich (Laufbahngruppe 2.2 und vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer), der bereits seit 2013 die 50-Prozent-Marke überschreitet, weiter erhöht und liegt 2017 bei 55,8 Prozent.

Der Anteil der weiblichen Führungskräfte (alle Positionen zusammengefasst) ist ebenso angestiegen: in den obersten Landesbehörden auf 38,3 Prozent, in den Schulen auf 64,0 Prozent, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften auf 41,4 Prozent, in der Polizei auf 20 Prozent und in der Finanzverwaltung auf 44,8 Prozent (Stichtag jeweils: 30.06.2018).

Die Beförderungquote der Frauen im unmittelbaren Landesdienst hat sich der Beförderungquote der Männer weiter angenähert: zum 31.12.2017 lag die Beförderungquote der Frauen mit 4,7 Prozent nur noch einen Prozentpunkt unter der Beförderungquote der Männer mit 5,7 Prozent. 2013 lag sie mit 3,8 Prozent noch 1,8 Prozentpunkte unter der Beförderungquote der Männer.

Unter den Vollzeitbeschäftigten hat die Beförderungquote der Frauen mit 6,0 Prozent 2017 das Niveau der Beförderungquote der Männer (5,9 Prozent) erreicht.

Die Beförderungquote im Bereich der Teilzeitbeschäftigung stieg zwar 2017 gegenüber 2013 ebenfalls an, fällt aber nach wie vor deutlich niedriger aus als bei den Vollzeitbeschäftigten. Die insgesamt niedrigere Beförderungquote der Frauen hängt somit damit zusammen, dass Frauen auch im unmittelbaren Landesdienst zu deutlich höheren Anteilen als Männer in Teilzeit arbeiten und Beförderungen/Höhergruppierungen bei Teilzeitbeschäftigten seltener sind als bei Vollzeitbeschäftigten. Ein insgesamt dazu passendes, aber im einzelnen differenziertes Bild zeigt sich in den verschiedenen Teilbereichen der unmittelbaren Landesverwaltung bei den aktuell untersuchten Beurteilungen:

Frauen sind, bis auf den Bereich »Staatskanzlei/Ministerien«, in allen erfassten Verwaltungsbereichen bei den Beurteilten mit Spitzennoten geringer vertreten als jeweils bei den Beurteilten insgesamt.

Für Beurteilte in Teilzeit gilt dies über alle Verwaltungsbereiche hinweg ausnahmslos.

Bis auf eine Ausnahme (Finanzverwaltung) sind Frauen bei den mit der ersten Spitzennote Beurteilten geringer vertreten als bei den Beurteilten mit der zweitbesten Note.

Für die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten wurde eine Differenzierung nach erster und zweiter Spitzennote aus Datenschutzgründen überwiegend nicht ausgewiesen.

Nach Laufbahngruppen differenziert zeigt sich folgendes Bild:

Laufbahngruppe 1.2

In drei von vier Verwaltungsbereichen, zu denen entsprechende Daten für die Laufbahngruppe 1.2 ausgewiesen sind, sind anteilig mehr Frauen unter den Beurteilten mit Spitzennoten als jeweils unter den Beurteilten insgesamt: Bezirksregierungen (+3,3 Prozentpunkte), Polizei (+6,2 Prozentpunkte) und nicht-richterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften (+0,7 Prozentpunkte). In der Finanzverwaltung ist es umgekehrt (–9,6 Prozentpunkte).

Bei den Beurteilten mit erster Spitzennote sind Frauen in dieser Laufbahngruppe (soweit ausgewiesen) überwiegend stärker vertreten als bei den Beurteilten mit der zweiten Spitzennote.

Für die Teilzeit gilt¹: Nur bei der Polizei (+0,2 Prozentpunkte) sind teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten etwas stärker repräsentiert als bei den Beurteilungen insgesamt. In den übrigen Verwaltungsbereichen sind teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten im Vergleich unterrepräsentiert (Bezirksregierungen –1,6 Prozentpunkte; Finanzverwaltung –10,0 Prozentpunkte).

Laufbahngruppe 2.1

Für alle Verwaltungsbereiche bis auf die Bereiche Staatskanzlei/Ministerien und nicht-richterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften gilt, dass Beurteilte dieser Laufbahngruppe den bei weitem größten Anteil an den Beurteilten ausmachen. Daher dominieren die Ergebnisse der Laufbahngruppe 2.1 oft die Auswertung über die Laufbahngruppen hinweg (»zusammen«). Im Bereich »Staatskanzlei/Ministerien« ist der Frauenanteil an den beiden Spitzennoten größer als an allen Beurteilten (+3,1 Prozentpunkte). In allen anderen Verwaltungsbereichen zeigt sich bei den Beurteilungen mit Spitzennoten ein geringerer Frauenanteil als jeweils an allen Beurteilungen. Die Marge reicht von –3,1 Prozentpunkte bei den Bezirksregierungen bis –7,4 Prozentpunkte bei der Finanzverwaltung.

Für die Laufbahngruppe 2.1 gilt durchgängig eine geringere Repräsentanz von Frauen bei der ersten Spitzennote als bei der zweiten. Die Marge reicht von –3,1 Prozentpunkte bei der Polizei bis –13,4 Prozentpunkte bei dem nicht-richterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Für die Teilzeit gilt: Nur im Bereich Staatskanzlei/Ministerien (+0,9 Prozentpunkte) sind teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten etwas stärker repräsentiert als bei den Beurteilungen insgesamt. In den übrigen Verwaltungsbereichen sind teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten vergleichsweise unterrepräsentiert: die Marge geht von –0,6 Prozentpunkten bei den Bezirksregierungen bis –14,1 Prozentpunkte bei der Finanzverwaltung.

¹ Eine Auswertung erfolgte für die Bereiche Bezirksregierungen, Polizei und Finanzverwaltung.

Laufbahngruppe 2.2

In der Laufbahngruppe 2.2 sind bei der Polizei (+5,6 Prozentpunkte) sowie bei der Finanzverwaltung (+11,7 Prozentpunkte) Frauen bei den Spitzennoten stärker repräsentiert als bei den Beurteilungen insgesamt; eine etwa gleiche Repräsentanz zeigt sich im Bereich »Ministerien/Staatskanzlei« (+0,4 Prozentpunkte). In allen anderen Bereichen liegt der Frauenanteil bei den Spitzennoten niedriger als bei den Beurteilungen insgesamt (nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften –2,6 Prozentpunkte; Bezirksregierungen –2,7 Prozentpunkte, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte –11,8 Prozentpunkte).

Unter den Beurteilten mit der ersten Spitzennote sind Frauen in zwei Bereichen stärker vertreten als unter den Beurteilten mit zweitbesten Note (Polizei +32,1 Prozentpunkte; nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften +2,5 Prozentpunkte). Überwiegend verhält es sich jedoch auch in dieser Laufbahngruppe umgekehrt. Die Spannbreite reicht von –2,3 Prozentpunkte bei den Bezirksregierungen bis –20,6 Prozentpunkte bei der Finanzverwaltung.

Für die Teilzeit gilt²: Nur im Bereich Polizei (+0,2 Prozentpunkte) haben teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten einen ähnlichen Anteil wie bei den Beurteilungen insgesamt. In den übrigen Verwaltungsbereichen sind teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten unterrepräsentiert: die Marge geht von –1,9 Prozentpunkten im Bereich Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis –5,8 Prozentpunkten bei der Finanzverwaltung.

² Für den nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst erfolgte hierzu keine Auswertung.

1 Staatskanzlei und Ministerien

Die Staatskanzlei und die Ministerien Nordrhein-Westfalens werden aggregiert ausgewertet. Dazu zählen (zum Erhebungszeitpunkt in der 17. Legislaturperiode):

- Staatskanzlei
- Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium des Innern
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Schule und Bildung
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Verkehr
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zum Zeitpunkt der Erhebung umfasst die letzte Beurteilungsrunde in der Staatskanzlei und den Ministerien Beurteilungen von insgesamt 1 702 Beamtinnen und Beamten.

Mit 866 Beamtinnen beträgt der Frauenanteil 50,9 Prozent. Von allen Beurteilten sind 1 358 Beschäftigte in Vollzeit und 344 in Teilzeit tätig. Der überwiegende Anteil der in Teilzeit tätigen Beurteilten ist weiblich.

Tabelle 1.1 Regelbeurteilte in der Staatskanzlei und den Ministerien nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit)

Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Alle Laufbahngruppen						
Frauen	866	50,9	569	41,9	297	86,3
Männer	836	49,1	789	58,1	47	13,7
Insgesamt	1 702	100	1 358	100	344	100
davon						
Laufbahngruppe 1.2						
Frauen	28	82,4	19	76,0	9	100
Männer	6	17,6	6	24,0	0	0,0
Insgesamt	34	100	25	100	9	100
Laufbahngruppe 2.1						
Frauen	411	50,1	283	41,9	128	88,3
Männer	410	49,9	393	58,1	17	11,7
Insgesamt	821	100	676	100	145	100
Laufbahngruppe 2.2						
Frauen	427	50,4	267	40,6	160	84,2
Männer	420	49,6	390	59,4	30	15,8
Insgesamt	847	100	657	100	190	100

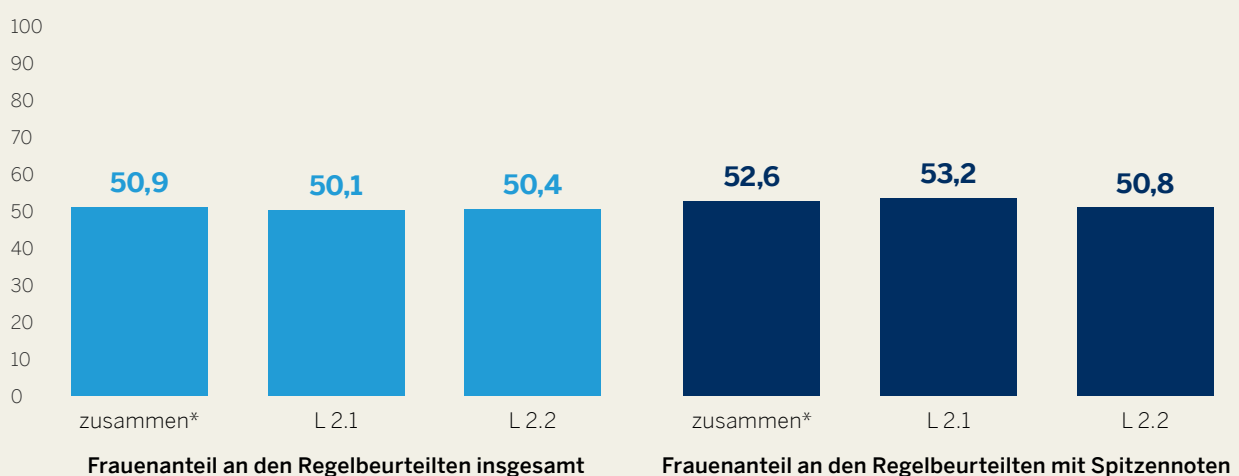
Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

747 Beamtinnen und Beamte der Staatskanzlei und der Ministerien sind in der betrachteten Beurteilungsrunde mit der ersten oder zweiten Spitzennote bewertet. Der Frauenanteil bei diesen Personen mit Bestnoten beträgt insgesamt 52,6 Prozent (erste Spitzennote 48,5 Prozent, zweite Spitzennote 54,5 Prozent).

Aufgrund geringer Fallzahlen wird die Laufbahngruppe 1.2 im Folgenden nicht tiefgehend ausgewertet und bleibt daher in der grafischen Einzeldarstellung unberücksichtigt.

Abbildung 1.1

Frauenanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Staatskanzlei und den Ministerien nach Laufbahngruppen in %



* In der Kategorie »zusammen« ist auch die Laufbahngruppe L 1.2 enthalten.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

In den betrachteten Laufbahngruppen stimmen die Frauenanteile an den Beurteilten insgesamt und an den Personen mit Bestnoten ungefähr überein.

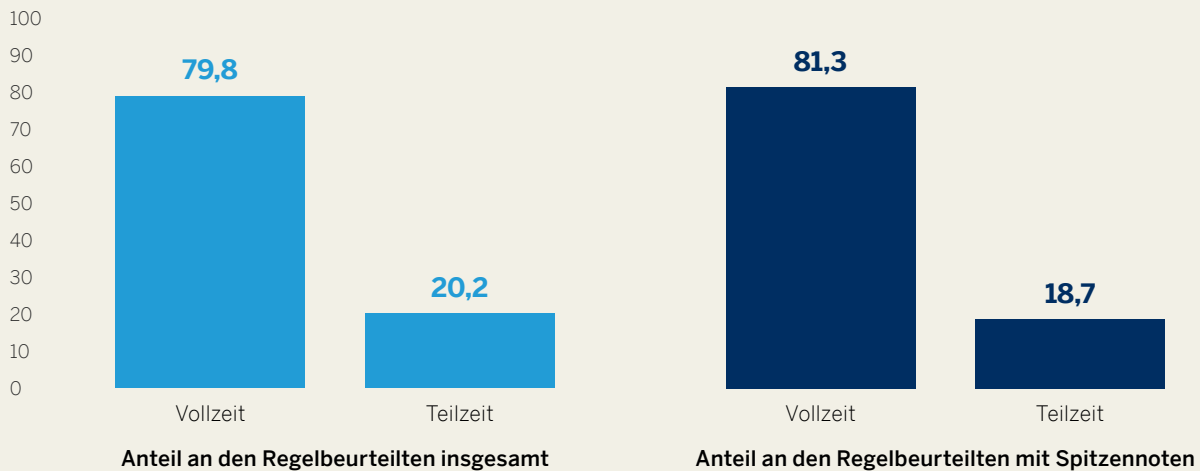
In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt der Frauenanteil bei den Personen mit Spitzennoten 53,2 Prozent und ist somit sogar etwas höher als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (50,1 Prozent). Von den Beurteilten mit erster Spitzennote sind 51,0 Prozent Frauen. Bei den Beurteilten mit zweiter Spitzennote liegt der Frauenanteil bei 54,3 Prozent.

In der Laufbahngruppe 2.2 liegt der Frauenanteil bei den Personen mit Spitzennoten bei 50,8 Prozent und entspricht somit in etwa dem Anteil der Frauen an den regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten insgesamt (50,4 Prozent). In der Laufbahngruppe 2.2 liegt der Frauenanteil mit der zweiten Spitzennote mit 53,7 Prozent deutlich über dem mit der ersten Spitzennote (44,4 Prozent).

Rund ein Fünftel (20,2 Prozent) der beurteilten Beamtinnen und Beamten in der Staatskanzlei und den Ministerien geht einer Beschäftigung in Teilzeit nach. Der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten ist mit 18,7 Prozent etwas geringer. Dabei variiert der Anteil an Teilzeitbeschäftigten über die Laufbahngruppen hinweg.

Abbildung 1.2

Vollzeit- und Teilzeitanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Staatskanzlei und den Ministerien in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

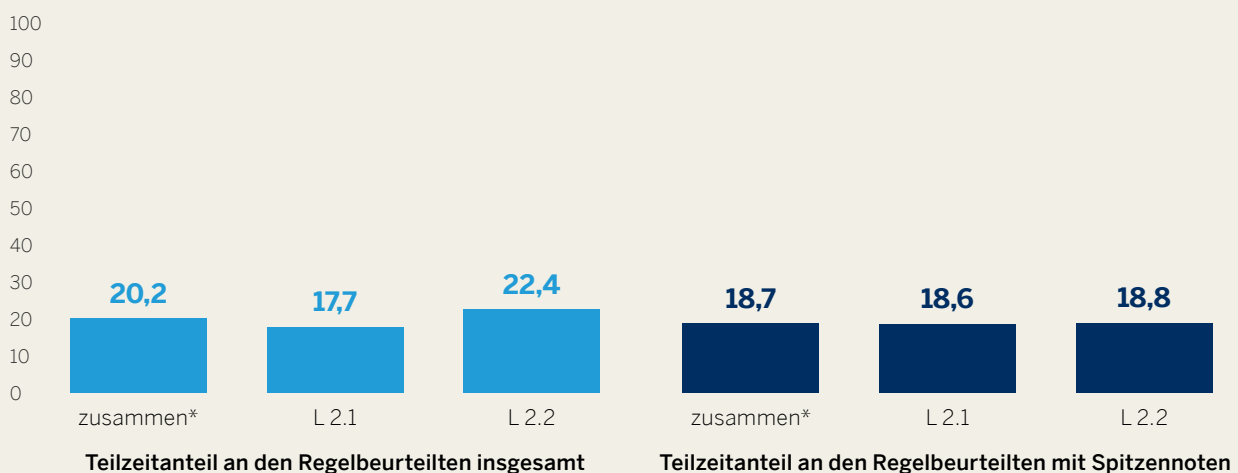
Grafik: IT.NRW

In der Laufbahngruppe 2.1 arbeiten 17,7 Prozent der regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten in Teilzeit. Unter den Personen mit den besten Beurteilungen sind Teilzeitbeschäftigte mit 18,6 Prozent hier sogar etwas stärker vertreten. In der Laufbahngruppe 2.2 ist ihr Anteil an den Beurteilten mit Spitzennoten mit 18,8 Prozent hingegen um einiges geringer als an den Beurteilten insgesamt (22,4 Prozent). Wie eingangs dargestellt, sind es vor allem Frauen, die einer Beschäftigung in Teilzeit nachgehen.

Der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennote insgesamt beträgt 18,7 Prozent. Genauer betrachtet zeigt sich, dass 14,9 Prozent der Beurteilten mit erster Spitzennote in Teilzeit arbeiten. Der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit zweiter Spitzennote beträgt 20,6 Prozent.

Abbildung 1.3

Teilzeitanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Staatskanzlei und den Ministerien nach Laufbahngruppen in %



* In der Kategorie »zusammen« ist auch die Laufbahngruppe L 1.2 enthalten.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

Sowohl in der Laufbahngruppe 2.1 als auch in der Laufbahngruppe 2.2 liegt der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit der ersten Spitzennote unter dem Teilzeitanteil an den Beurteilten mit zweiter Spitzennote (Laufbahngruppe 2.1: erste Spitzennote 11,8 Prozent, zweite Spitzennote 22,1 Prozent; Laufbahngruppe 2.2: erste Spitzennote 16,5 Prozent, zweite Spitzennote 19,8 Prozent).

Hinweise: Die Daten basieren auf der im Zeitpunkt der Erhebung zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde. Folgende Hinweise der Ministerien sind erfolgt:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Die Besoldungsgruppen A 9, A 10 und A 13 (Laufbahngruppe 2.2) sind von der Regelbeurteilungsrunde ausgenommen. Nachbeurteilungen sind berücksichtigt.

Ministerium der Finanzen: In den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8, A 9 EA und A 10 sowie ab B 4 erfolgen keine regelmäßigen Beurteilungen.

Ministerium des Innern: Unter den Spitzennoten sind die folgenden Beurteilungsergebnisse »1. Spitzennote = 5 Punkte« und »2. Spitzennote = 4 Punkte« erfasst. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2.1) sowie Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe B 4 aufwärts sind vom Beurteilungsverfahren ausgenommen.

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Die Besoldungsgruppen A 9, A 10, A 13 (Laufbahngruppe 2.2), B 4 und B 7 sind vom Regelbeurteilungsverfahren ausgenommen.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Beamtinnen und Beamten oberhalb der Besoldungsgruppe A 16 sind von der regelmäßigen Beurteilung ausgenommen. Beamtinnen und Beamte, die sich im Endamt ihrer Laufbahn (A 9, A 9 Z, A 13 Beförderungsamt) oder in den Besoldungsgruppen A 15 oder A 16 befinden, können auf eigenen Antrag von der regelmäßigen Beurteilung ausgenommen werden. Beamtinnen und Beamte, die erfolgreich an einem Auswahlverfahren zu einer modularen Qualifizierung teilgenommen haben, erhalten in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, keine Regelbeurteilung. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und in der laufbahnrechtlichen Probezeit sowie Beamtinnen und Beamte, die sich im Einstiegsamt ihrer Laufbahn befinden oder eine leitende Funktion auf Probe ausüben, nehmen ebenfalls nicht am Regelbeurteilung teil.

Ministerium für Schule und Bildung: Die Besoldungsgruppen A 13 (Laufbahngruppe 2.1), A 15, A 16 (Referentinnen und Referenten) und Beamtinnen und Beamte ab B 2 aufwärts sind von der betrachteten Regelbeurteilungsrunde vom Regelbeurteilungsverfahren ausgenommen.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: Die Spitzennote »8 Punkte = Übertrifft die Anforderungen in besonders herausragender Weise« wird nur in ganz besonderen Einzelfällen vergeben und wurde so im erfassten Regelbeurteilungsverfahren nicht vergeben. Somit umfasst die Auswertung die 1. Spitzennote »7 Punkte = Übertrifft die Anforderungen besonders deutlich« und die 2. Spitzennote »6 Punkte = Übertrifft die Anforderungen deutlich«.

2 Bezirksregierungen

Für die Bezirksregierungen Arnsberg³, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster werden die Daten aggregiert betrachtet und ausgewertet. Zum Zeitpunkt der Erhebung sind in den Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalens in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 2 148 Beamtinnen und Beamte beurteilt. Ungefähr die Hälfte der Beurteilten sind Frauen (50,7 Prozent). Von allen Beurteilten sind 1 556 Beschäftigte in Vollzeit und 592 in Teilzeit tätig. Der Großteil der Beamtinnen und Beamten gehört der Laufbahngruppe 2.1 an.

Tabelle 2.1 Regelbeurteilte in den Bezirksregierungen nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit)

Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Alle Laufbahngruppen						
Frauen	1 089	50,7	570	36,6	519	87,7
Männer	1 059	49,3	986	63,4	73	12,3
Insgesamt	2 148	100	1 556	100	592	100
davon						
Laufbahngruppe 1.2						
Frauen	226	54,9	131	42,8	95	89,6
Männer	186	45,1	175	57,2	11	10,4
Insgesamt	412	100	306	100	106	100
Laufbahngruppe 2.1						
Frauen	609	50,0	303	34,7	306	88,2
Männer	610	50,0	569	65,3	41	11,8
Insgesamt	1 219	100	872	100	347	100
Laufbahngruppe 2.2						
Frauen	254	49,1	136	36,0	118	84,9
Männer	263	50,9	242	64,0	21	15,1
Insgesamt	517	100	378	100	139	100

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

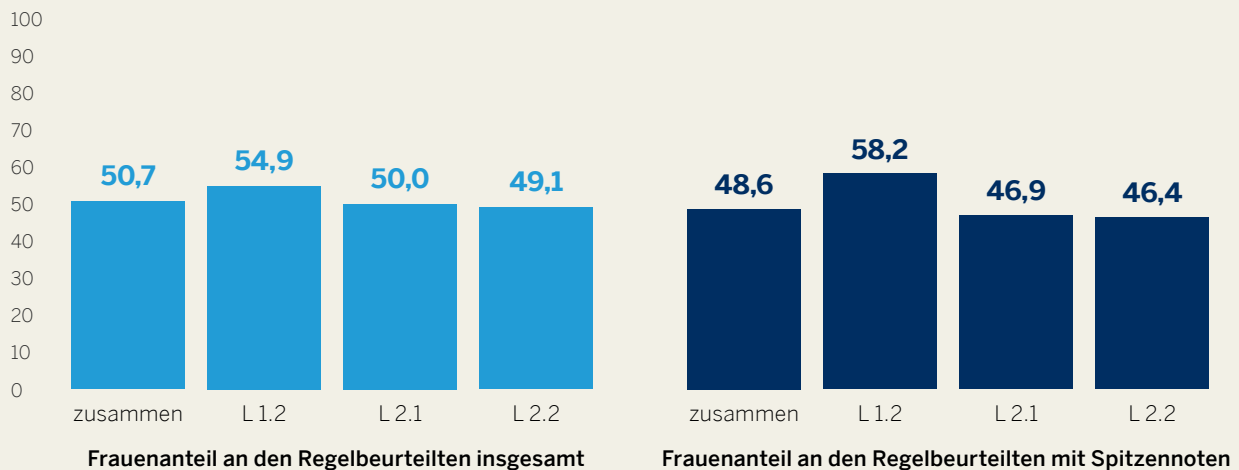
Mit der ersten oder zweiten Spitzennote sind 963 Beamtinnen und Beamte in den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bewertet. Der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten beträgt 48,6 Prozent und liegt damit unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (50,7 Prozent). Unterschieden nach erster und zweiter Spitzennote zeigt sich, dass der Frauenanteil mit zweiter Spitzennote (50,4 Prozent) deutlich höher ist als der Frauenanteil mit der ersten Spitzennote (43,8 Prozent).

Die Betrachtung nach Laufbahngruppen ergibt ein differenziertes Bild: In der Laufbahngruppe 1.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten mit 58,2 Prozent höher als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (54,9 Prozent). Dies spiegelt sich auch in der detaillierten Betrachtung der ersten Spitzennote (60,6 Prozent) und der zweiten Spitzennote (57,6 Prozent) wider. In den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 liegt der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten hingegen unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt.

³ Hinweis: Für die Besoldungsgruppe A 16 können nicht für alle Beamtinnen und Beamten vollständige Angaben gemacht werden. Um das Gesamtergebnis nicht zu verfälschen, wurden die entsprechenden Zeilen nicht ausgefüllt.

Abbildung 2.1

Frauenanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Bezirksregierungen nach Laufbahngruppen in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt 50,0 Prozent. Aber nur 46,9 Prozent der Beurteilten mit Spitzennoten in der Laufbahngruppe 2.1 sind Frauen. Bei der ersten Spitzennote liegt der Frauenanteil mit 39,5 Prozent deutlich unter dem der zweiten Spitzennote mit 49,7 Prozent.

Auch in der Laufbahngruppe 2.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten (46,4 Prozent) etwas geringer als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (49,1 Prozent). Ebenso ist bei der ersten Spitzennote in der Laufbahngruppe 2.2 der Frauenanteil mit 44,8 Prozent geringer als der der zweiten Spitzennote (47,1 Prozent).

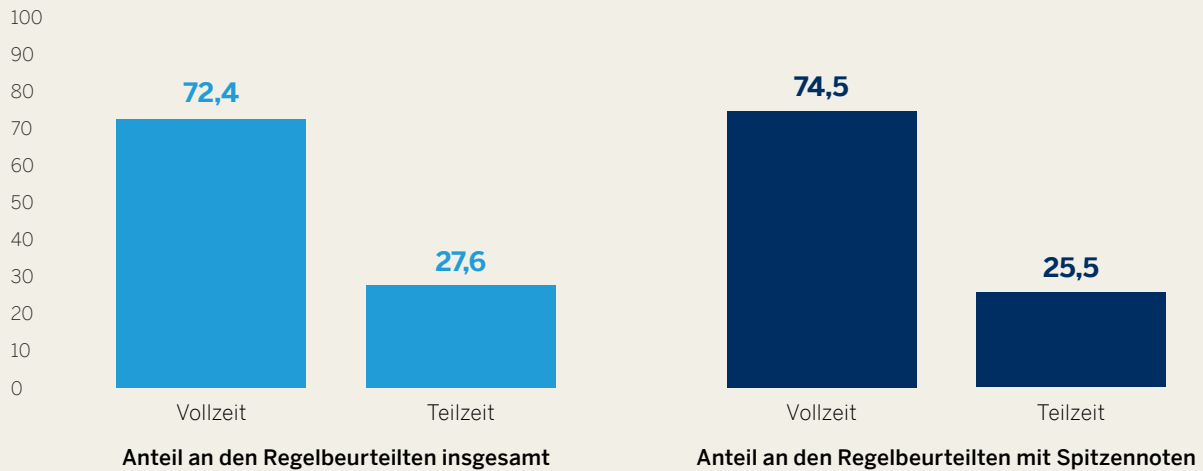
Ein Großteil der regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten in den Bezirksregierungen arbeitet in Vollzeit (72,4 Prozent). 27,6 Prozent der Beurteilten sind in Teilzeit tätig. Der überwiegende Anteil der in Teilzeit Tätigen ist weiblich (87,7 Prozent). Bei den Personen mit Bestbeurteilungen beträgt der Anteil der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit 25,5 Prozent und liegt damit unter dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten insgesamt. Spiegelbildlich beträgt der Vollzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten 74,5 Prozent.

Der Teilzeitanteil an den Beurteilten ist in allen Laufbahngruppen ähnlich hoch und variiert zwischen 25,7 Prozent in der Laufbahngruppe 1.2 und 28,5 Prozent in der Laufbahngruppe 2.1.

Bei den Personen mit Spitzennoten liegt der Teilzeitanteil bei 25,5 Prozent. Wird weiter differenziert, zeigt sich, dass 21,3 Prozent der Beurteilten mit erster Bestnote in Teilzeit tätig sind. Bei der zweitbesten Bewertung liegt der Teilzeitanteil bei 27,2 Prozent.

Abbildung 2.2

Vollzeit- und Teilzeitanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Bezirksregierungen in %



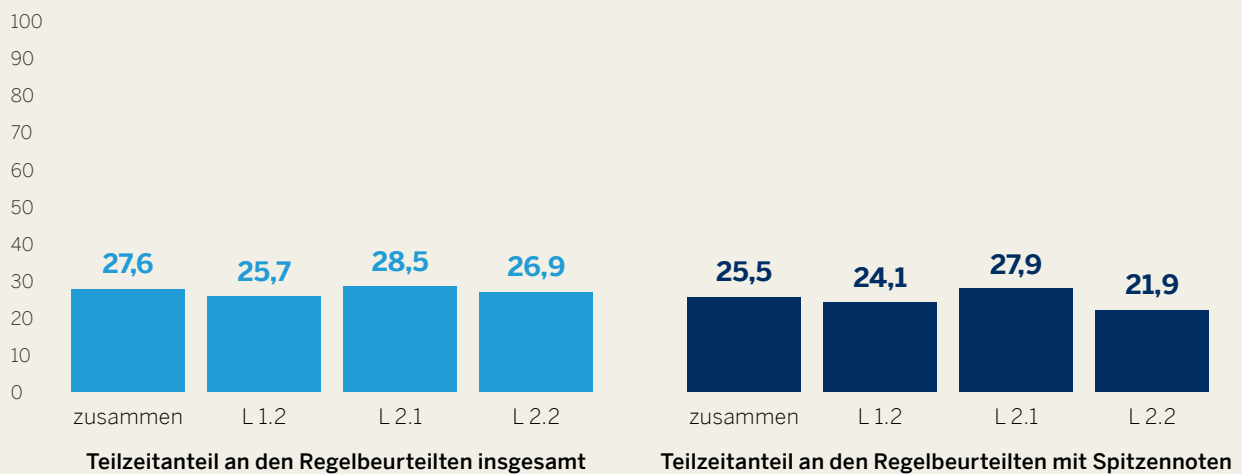
Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

In den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 entspricht der Teilzeitanteil der Beamtinnen und Beamten mit Spitzennoten in etwa dem Teilzeitanteil der Beurteilten insgesamt. In der Laufbahngruppe 2.2 ist der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten mit 21,9 Prozent deutlich geringer als der Teilzeitanteil an den Beurteilten insgesamt (26,9 Prozent).

Abbildung 2.3

Teilzeitanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Bezirksregierungen nach Laufbahngruppen in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

Dabei zeigt sich, dass der Teilzeitanteil in den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 unter den Personen mit bester Bewertung geringer ist als der Teilzeitanteil unter denjenigen mit zweitbesten Bewertung (Laufbahngruppe 2.1: erste Spitzennote 21,8 Prozent, zweite Spitzennote 30,3 Prozent; Laufbahngruppe 2.2: erste Spitzennote 18,4 Prozent, zweite Spitzennote 23,6 Prozent). In der Laufbahngruppe 1.2 ist dies umgekehrt: Hier liegt der Teilzeitanteil der Personen mit erster Spitzennote bei 27,3 Prozent und der mit der zweiten Spitzennote bei 23,2 Prozent. In der Laufbahngruppe 1.2 ist die Anzahl der Beurteilten am geringsten.

Hinweise: Die Daten basieren auf der im Zeitpunkt der Erhebung zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde.

Bezirksregierung Köln: Zum Zeitpunkt der Abfrage stehen noch 34 Nachbeurteilungen aus. Diese bleiben unberücksichtigt.

Bezirksregierung Arnsberg: Für die Besoldungsgruppe A 16 können nicht für alle Beamtinnen und Beamten vollständige Angaben gemacht werden. Um das Gesamtergebnis nicht zu verfälschen, wurden die entsprechenden Zeilen nicht ausgefüllt.

3 Polizeibehörden

Zum Zeitpunkt der Erhebung sind in den Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 25 801 Beamtinnen und Beamte beurteilt. Der Frauenanteil liegt bei 40,2 Prozent. Von allen Beurteilten sind 22 199 Beschäftigte in Vollzeit und 3 602 in Teilzeit tätig. Laufbahngruppe 2.1 beheimatet den Großteil der Beurteilten.

Tabelle 3.1

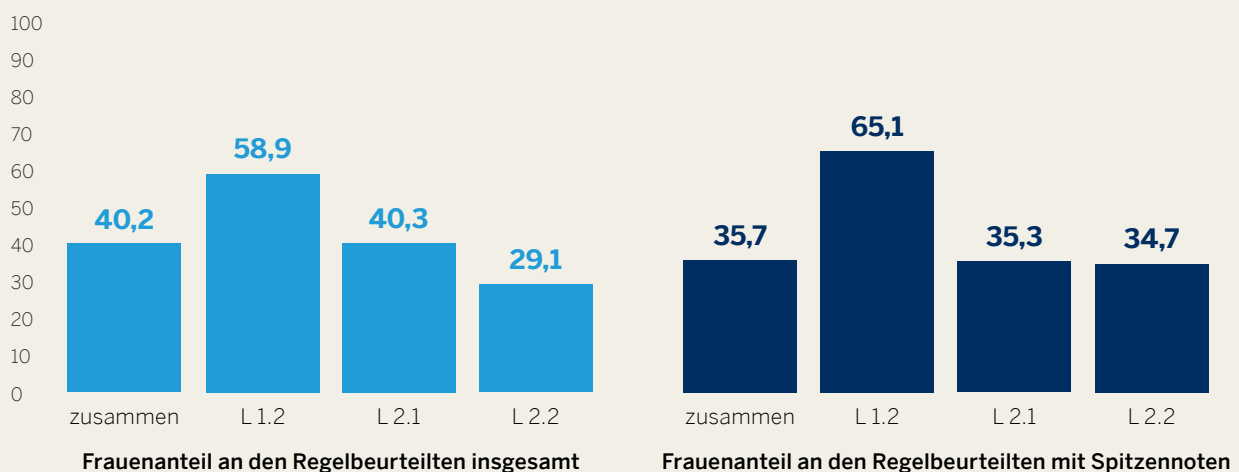
Regelbeurteilte in den Polizeibehörden nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit / Teilzeit)

Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Alle Laufbahngruppen						
Frauen	10 384	40,2	7 387	33,3	2 997	83,2
Männer	15 417	59,8	14 812	66,7	605	16,8
Insgesamt	25 801	100	22 199	100	3 602	100
davon						
Laufbahngruppe 1.2						
Frauen	123	58,9	84	51,2	39	86,7
Männer	86	41,1	80	48,8	6	13,3
Insgesamt	209	100	164	100	45	100
Laufbahngruppe 2.1						
Frauen	10 155	40,3	7 219	33,3	2 936	83,2
Männer	15 073	59,7	14 481	66,7	592	16,8
Insgesamt	25 228	100	21 700	100	3 528	100
Laufbahngruppe 2.2						
Frauen	106	29,1	84	25,1	22	75,9
Männer	258	70,9	251	74,9	7	24,1
Insgesamt	364	100	335	100	29	100

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Abbildung 3.1

Frauenanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Polizeibehörden nach Laufbahngruppen in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

In der betrachteten Beurteilungsrunde sind 7 671 Beamtinnen und Beamte in den Polizeibehörden mit der ersten oder zweiten Spitzennote bewertet. Der Frauenanteil bei diesen Personen mit Bestnoten beträgt insgesamt 35,7 Prozent und liegt damit unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (40,2 Prozent). Dies spiegelt sich auch in der detaillierten Betrachtung der ersten Spitzennote (34,4 Prozent) und der zweiten Spitzennote (36,3 Prozent) wider. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse der Laufbahngruppe 2.1 aufgrund der hohen Zahl an Beurteilten die Auswertung über die Laufbahngruppen hinweg (»zusammen«) dominieren.

In Laufbahngruppe 1.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit 58,9 Prozent am höchsten. Unter den Beurteilten mit Spitzennoten sind Frauen in dieser Laufbahngruppe mit 65,1 Prozent überproportional vertreten (erste Spitzennote: 67,2 Prozent; zweite Spitzennote: 61,9 Prozent).

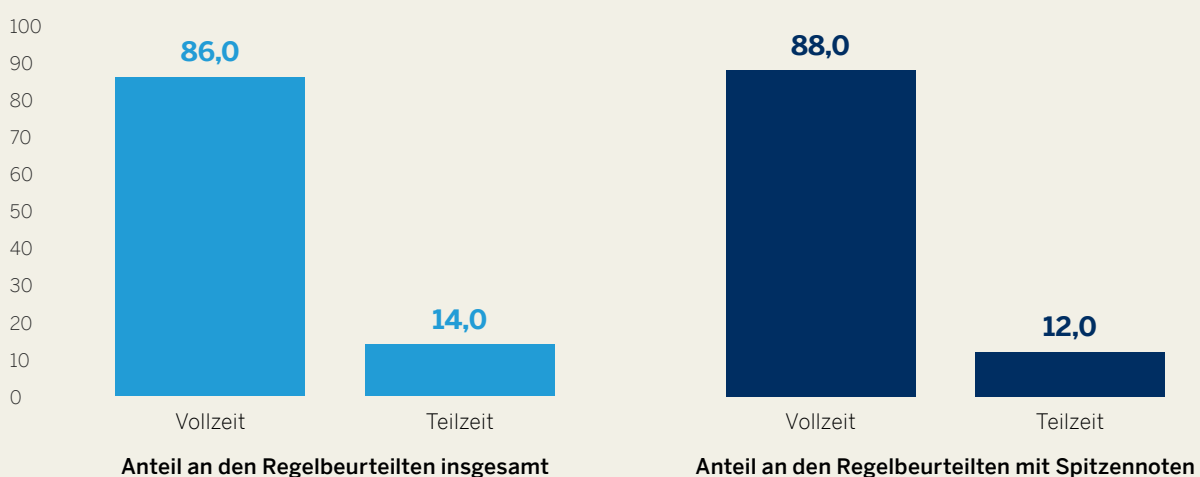
In der Laufbahngruppe 2.1 sind 40,3 Prozent der Beurteilten Frauen. Bei Personen mit erster oder zweiter Spitzennote ist der Frauenanteil niedriger und beträgt 35,3 Prozent (erste Spitzennote: 33,2 Prozent; zweite Spitzennote: 36,3 Prozent). In absoluten Zahlen ist dieser Unterschied entsprechend groß. Rund 97,8 Prozent der Beurteilten sind in dieser Laufbahngruppe tätig.

In der Laufbahngruppe 2.2 liegt der Frauenanteil bei den Personen mit Spitzennoten bei 34,7 Prozent und somit über dem der regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten insgesamt (29,1 Prozent) in dieser Laufbahngruppe. Dabei sind mehr als die Hälfte der Personen mit erster Spitzennote weiblich (56,3 Prozent) und rund ein Viertel derjenigen mit zweitbesten Beurteilung (24,2 Prozent).

Der überwiegende Teil der regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten in den Polizeibehörden arbeitet in Vollzeit (86,0 Prozent). Nur 14,0 Prozent der Beurteilten sind in Teilzeit tätig. Bei den Personen mit Bestbeurteilungen beträgt der Anteil der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit 12,0 Prozent und liegt damit etwas unter dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten insgesamt. Spiegelbildlich beträgt der Vollzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennote 88,0 Prozent. Insgesamt liegt der Teilzeitanteil bei der ersten Spitzennote bei 10,5 Prozent und bei der zweiten Spitzennote bei 12,6 Prozent.

Abbildung 3.2

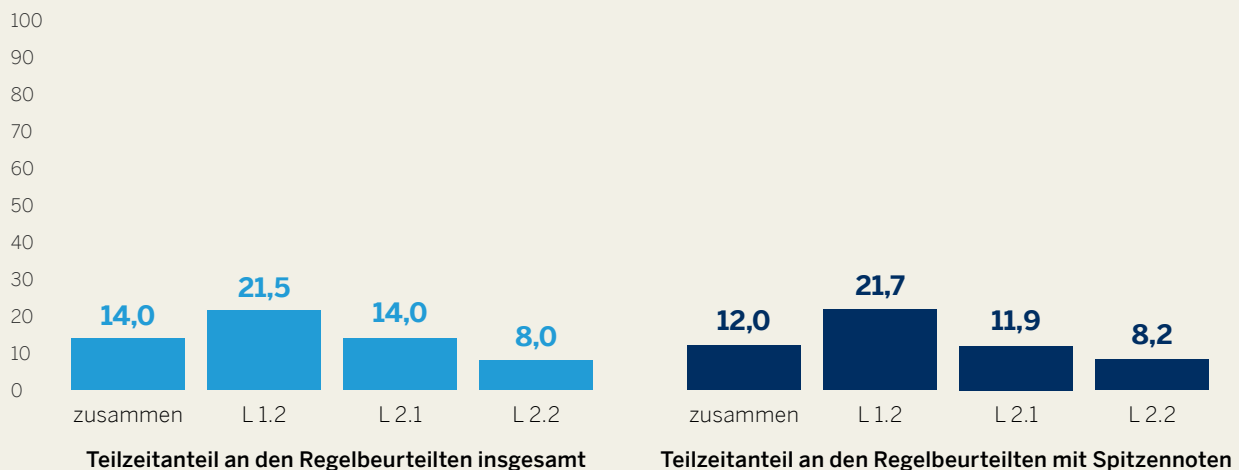
Vollzeit- und Teilzeitanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Polizeibehörden in %



Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten nimmt mit steigender Laufbahngruppe ab. Während in Laufbahngruppe 1.2 gut ein Fünftel (21,5 Prozent) der Beurteilten in Teilzeit arbeitet, sind es in Laufbahngruppe 2.1 noch 14,0 Prozent und 8,0 Prozent in Laufbahngruppe 2.2.

Abbildung 3.3

Teilzeitanteil an Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Polizeibehörden zusammen und nach Laufbahngruppen in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

In den Laufbahngruppen 1.2 und 2.2 entspricht der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten in etwa dem Teilzeitanteil an den Beurteilten insgesamt. Anders ist dies in der zahlenmäßig größten Gruppe der Laufbahngruppe 2.1: Hier ist der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten (11,9 Prozent) etwas geringer als der Teilzeitanteil an allen Beurteilten (14,0 Prozent). Aufgrund geringer Fallzahlen in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.2 wird aus Datenschutzgründen auf eine Darstellung nach erster und zweiter Spitzennote nach Laufbahngruppe verzichtet.

Hinweise: Die Daten basieren auf der im Zeitpunkt der Erhebung zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde. Zum Zeitpunkt der Abfrage stehen in den Polizeibehörden noch 18 Nachbeurteilungen der Laufbahngruppe 2.2 aus. Diese bleiben unberücksichtigt.

4 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

In der Gruppe der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in der Regelbeurteilungsrunde 2017 insgesamt 3 882 Personen beurteilt.

Die Auswertung erfolgt aggregiert und umfasst die Staatsanwaltschaften (Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Hamm und Köln) sowie folgende Gerichtsbarkeiten:

- Ordentliche Gerichtsbarkeit (Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln)
- Arbeitsgerichtsbarkeit (Landesarbeitsgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln)
- Sozialgerichtsbarkeit (Landessozialgericht und Sozialgerichte)
- Finanzgerichtsbarkeit (Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit (Oberverwaltungsgericht Münster und Verwaltungsgerichte)

Erfasst sind jeweils Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Besoldungsgruppen R 1, R 1 Z, R 2 und R 2 Z.

61,1 Prozent der Beurteilten mit R-Besoldung sind Frauen. Von allen Beurteilten sind 3 096 Beschäftigte in Vollzeit und 786 in Teilzeit tätig. Über 90 Prozent der in Teilzeit tätigen Regelbeurteilten sind Frauen.

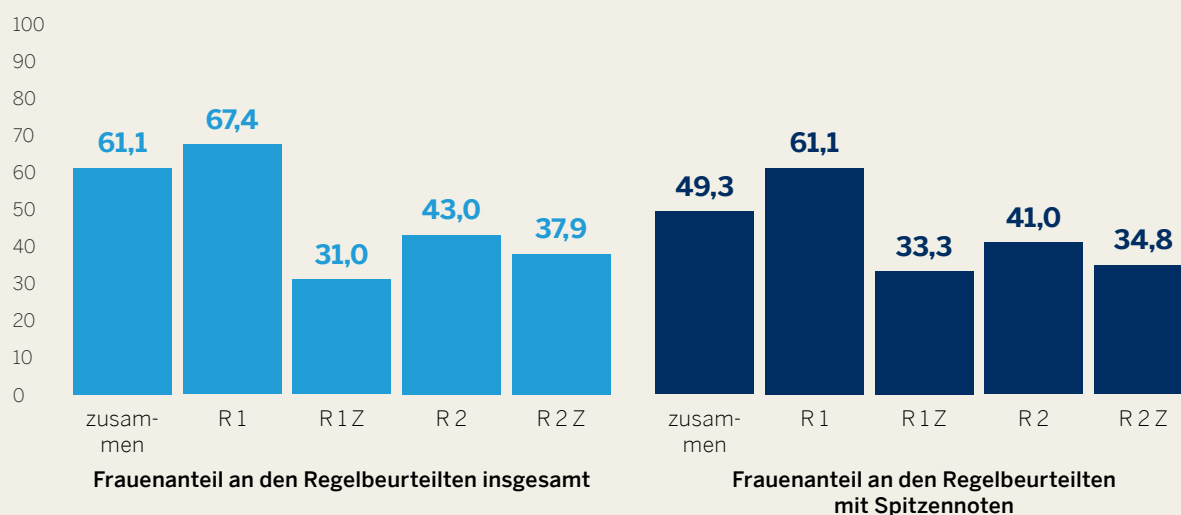
Tabelle 4.1: Regelbeurteilte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Laufbahngruppe 2.2 nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit)

Regelbeurteile	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Laufbahngruppe 2.2						
Frauen	2 372	61,1	1 634	52,8	738	93,9
Männer	1 510	38,9	1 462	47,2	48	6,1
Insgesamt	3 882	100	3 096	100	786	100

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Abbildung 4.1

Frauenanteil der regelbeurteilten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte insgesamt und mit Spitzennoten nach Besoldungsgruppen in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

Mit der ersten oder zweiten Spitzennote sind insgesamt 821 der Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen beurteilt worden.

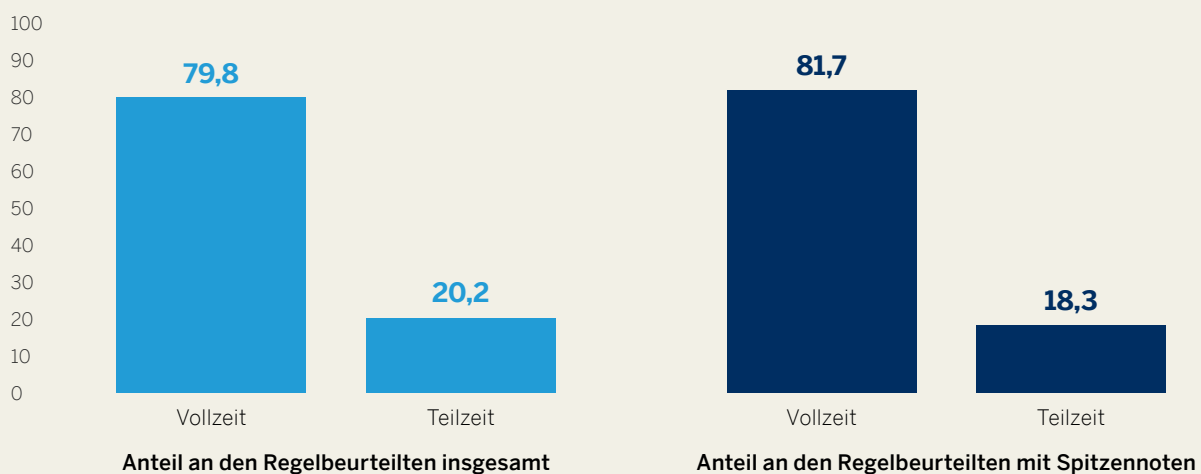
Der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten beträgt 49,3 Prozent und liegt damit deutlich unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt. Der Frauenanteil an den Beurteilten mit erster Spitzennote beträgt 42,7 Prozent. Bei der zweiten Spitzennote ist der Frauenanteil mit 50,7 Prozent zwar höher, aber auch sehr deutlich unter dem Frauenanteil der Beurteilten insgesamt (61,1 Prozent).

Der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt sowie der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten nimmt tendenziell mit steigender Besoldungsgruppe ab. In den Besoldungsgruppen R 1, R 2 und R 2 Z ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten geringer als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt.

20,2 Prozent aller regelbeurteilten Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in Teilzeit tätig. Der Anteil der in Teilzeit tätigen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an den Beurteilten mit Spitzennote ist mit 18,3 Prozent etwas geringer (erste Spitzennote: 18,2 Prozent; zweite Spitzennote: 18,3 Prozent). Aufgrund der geringen Fallzahl ist für den Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) keine weitere Differenzierung nach Besoldungsgruppen möglich.

Abbildung 4.2

Vollzeit- und Teilzeitanteil der regelbeurteilten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte insgesamt und mit Spitzennoten in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

Hinweis: Die Daten basieren auf der im Jahr 2017 durchgeführten Regelbeurteilungsrunde. Zu allen regelmäßigen Beurteilungsverfahren sind die Nachbeurteilungsergebnisse enthalten. Richterinnen und Richter am Finanzgericht sind der Besoldungsgruppe R 2 der LBesO R NRW zugeordnet.

5 Nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Zum Zeitpunkt der Erhebung sind im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften Nordrhein-Westfalens in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 6 624 Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppen 1.2, 2.1 und 2.2⁴ beurteilt.

Die Auswertung erfolgt aggregiert. Umfasst sind die folgenden Bereiche der Justiz:

- Ordentliche Gerichtsbarkeit (Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln)
- Arbeitsgerichtsbarkeit (Landesarbeitsgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln)
- Sozialgerichtsbarkeit (Landessozialgericht und Sozialgerichte)
- Finanzgerichtsbarkeit (Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit (Oberverwaltungsgericht Münster und Verwaltungsgerichte)
- Staatsanwaltschaften (Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Hamm und Köln)

Mit 4 720 Beamtinnen beträgt der Frauenanteil 71,3 Prozent. Von allen Beurteilten sind 4 417 in Vollzeit und 2 207 in Teilzeit tätig. 95,6 Prozent der Beurteilten in Teilzeit sind weiblich. Der überwiegende Teil der Beurteilten ist den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 zugeordnet, jeweils in etwa gleicher Stärke. Die Anzahl der Beurteilten in der Laufbahngruppe 2.2 ist sehr gering.

Tabelle 5.1

Regelbeurteilte* im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit)

Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Alle Laufbahngruppen						
Frauen	4 720	71,3	2 610	59,1	2 110	95,6
Männer	1 904	28,7	1 807	40,9	97	4,4
Insgesamt	6 624	100	4 417	100	2 207	100
davon						
Laufbahngruppe 1.2						
Frauen	2 579	71,9	.	.	.	.
Männer	1 006	28,1	.	.	.	.
Insgesamt	3 585	100	.	.	.	.
Laufbahngruppe 2.1						
Frauen	2 122	71,1	1 084	57,5	1 038	94,4
Männer	863	28,9	802	42,5	61	5,6
Insgesamt	2 985	100	1 886	100	1 099	100
Laufbahngruppe 2.2						
Frauen	19	35,2	.	.	.	.
Männer	35	64,8	.	.	.	.
Insgesamt	54	100	.	.	.	.

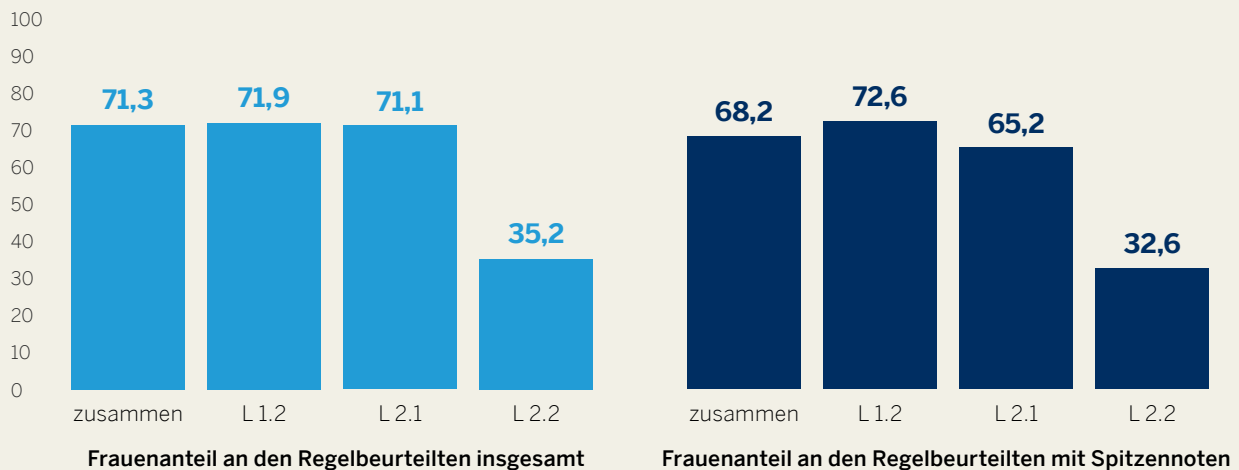
* Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Regelbeurteilten der Laufbahngruppe 2.2 bei den Arbeits- und Sozialgerichten nicht enthalten. Ebenso können die Laufbahngruppen 1.2 und 2.2. nur teilweise ausgewiesen werden.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

In der aktuellen Beurteilungsrunde der erfassten Bereiche sind 1 700 Beamtinnen und Beamte mit der ersten oder zweiten Spitzennote bewertet. Der Frauenanteil in dieser Gruppe beträgt 68,2 Prozent und liegt damit unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (71,3 Prozent). Differenziert nach erster (63,1 Prozent) und zweiter Spitzennote (71,1 Prozent) zeigt sich ein deutlicher Unterschied.

⁴ Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Regelbeurteilten der Laufbahngruppe 2.2 bei den Arbeits- und Sozialgerichten nicht enthalten.

Abbildung 5.1 Frauenanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Laufbahngruppen in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

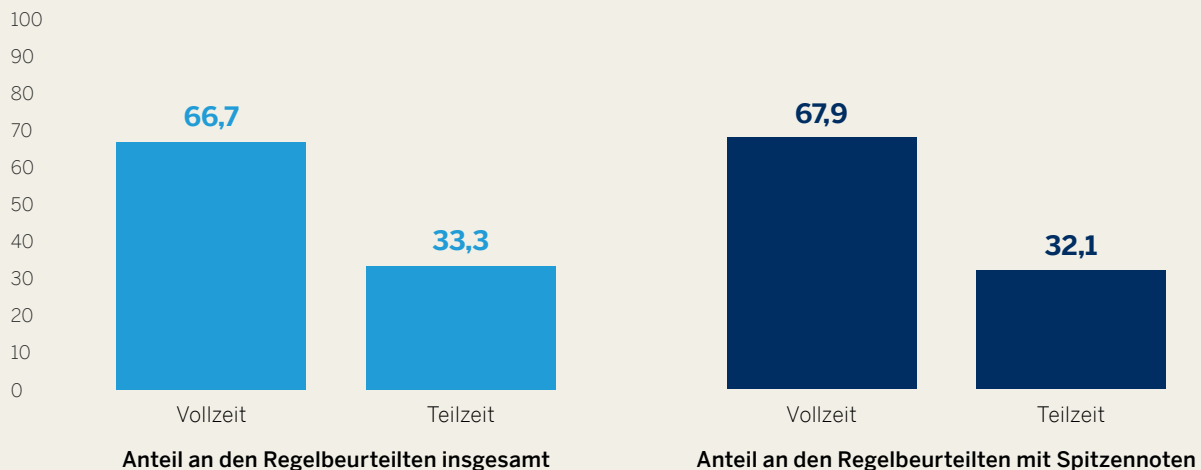
In der Einzelbetrachtung ergeben sich Unterschiede zwischen den Laufbahngruppen. In Laufbahngruppe 1.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten mit 72,6 Prozent höher als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (71,9 Prozent). Bei der detaillierten Betrachtung liegt die erste Spitzennote (71,6 Prozent) anteilig etwas niedriger als der Frauenanteil insgesamt und die zweite Spitzennote (73,1 Prozent) höher. In den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 hingegen ist der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt höher als der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten.

In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt der Frauenanteil an den Beurteilten 71,1 Prozent, während Frauen unter den Beurteilten mit Spitzennoten lediglich zu 65,2 Prozent vertreten sind. Differenziert nach erster und zweiter Spitzennote liegt ein deutlicher Unterschied vor (erste Spitzennote: 56,5 Prozent; zweite Spitzennote: 69,9 Prozent).

In Laufbahngruppe 2.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten (35,2 Prozent) deutlich geringer als in den anderen Laufbahngruppen. Bei den Beurteilten mit Spitzennoten liegt der Anteil noch etwas weiter darunter (32,6 Prozent). Allerdings fällt auf, dass die beurteilten Beamtinnen mit 33,3 Prozent häufiger mit der ersten Spitzennote als mit der zweiten Spitzennote (30,8 Prozent) bewertet sind.

Etwa zwei Drittel der beurteilten Beamtinnen und Beamten in den erfassten Bereichen sind in Vollzeit (66,7 Prozent) tätig. 33,3 Prozent arbeiten in Teilzeit. Unter den Beurteilten mit Spitzennoten sind Beurteilte in Teilzeit mit 32,1 Prozent etwas geringer vertreten. Dementsprechend liegt der Anteil der Beurteilten in Vollzeit bei 67,9 Prozent und somit höher als ihr Anteil an den Beurteilten insgesamt.

Abbildung 5.2 Vollzeit- und Teilzeitanteil der Regelbeurteilten im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften insgesamt und mit Spitzennoten in %

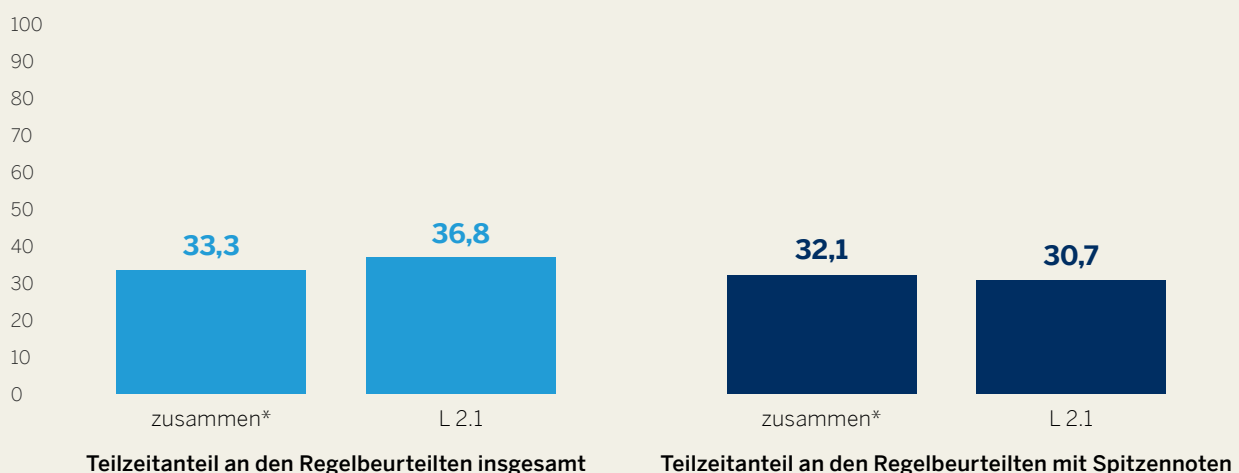


Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

Aufgrund geringer Fallzahlen und zur Wahrung der Geheimhaltung werden die Laufbahngruppen 1.2 und 2.2 in Abbildung 5.3 nicht ausgewiesen. In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt der Teilzeitanteil an den Beurteilten insgesamt 36,8 Prozent.

Abbildung 5.3 Teilzeitanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften zusammen* und in der Laufbahngruppe 2.1 in %



* In der Kategorie »zusammen« ist auch die Laufbahngruppe L 1.2 und L 2.2 enthalten.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

Bestnoten haben 32,1 Prozent aller Beurteilten in Teilzeit. In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt dieser Anteil 30,7 Prozent. Damit liegt der Anteil der Beurteilten mit Spitzennoten in beiden Fällen unter dem entsprechenden Anteil an den Beurteilten insgesamt. 24,2 Prozent der Beurteilten mit erster Spitzennote arbeiten in Teilzeit. Bei der zweiten Spitzennote sind dies 34,3 Prozent.

Hinweise: Die Daten basieren auf der im Zeitpunkt der Erhebung zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde. Die Statistik für die Laufbahngruppe 2.2 ist aus Datenschutzgründen auf die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften beschränkt worden.

6 Finanzverwaltung

Zum Zeitpunkt der Erhebung sind im Bereich der Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 18 775 Beamtinnen und Beamte beurteilt. Der Verwaltungsbereich der Finanzverwaltung umfasst in dieser Analyse die Daten aus den Bereichen:

- Finanzämter
- Oberfinanzdirektion
- Landesamt für Besoldung und Versorgung
- Landesfinanzschule
- Hochschule für Finanzen
- Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung
- Landesamt für Finanzen
- Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Der Anteil der Frauen an den Beurteilten beträgt in der Finanzverwaltung 60,1 Prozent. Von allen Beurteilten sind 12 438 Beschäftigte in Vollzeit und 6 337 in Teilzeit tätig. Der Großteil der regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten, rund 70 Prozent, ist in Laufbahngruppe 2.1 tätig. Neun von zehn der in Teilzeit beschäftigten Beurteilten in der Finanzverwaltung sind Frauen.

Tabelle 6.1

Regelbeurteilte in der Finanzverwaltung nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit)

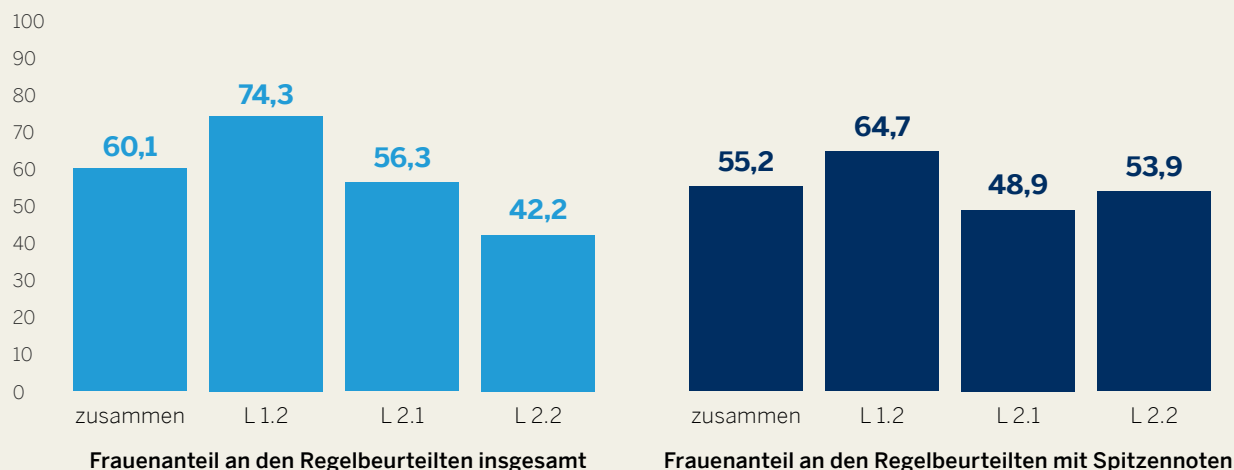
Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Alle Laufbahngruppen						
Frauen	11 282	60,1	5 566	44,7	5 716	90,2
Männer	7 493	39,9	6 872	55,3	621	9,8
Insgesamt	18 775	100	12 438	100	6 337	100
davon						
Laufbahngruppe 1.2						
Frauen	3 497	74,3	1 686	60,1	1 811	95,2
Männer	1 210	25,7	1 118	39,9	92	4,8
Insgesamt	4 707	100	2 804	100	1 903	100
Laufbahngruppe 2.1						
Frauen	7 372	56,3	3 642	41,1	3 730	88,1
Männer	5 717	43,7	5 211	58,9	506	11,9
Insgesamt	13 089	100	8 853	100	4 236	100
Laufbahngruppe 2.2						
Frauen	413	42,2	238	30,5	175	88,4
Männer	566	57,8	543	69,5	23	11,6
Insgesamt	979	100	781	100	198	100

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Insgesamt sind im Rahmen der zuletzt durchgeführten Beurteilungsrunde in den Finanzverwaltungen in Nordrhein-Westfalen 898-mal Spitzennoten vergeben worden. Der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten beträgt 55,2 Prozent und liegt damit um einiges unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt von 60,1 Prozent. Unter den mit der ersten Spitzennote regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten sind Frauen zu 55,9 Prozent vertreten, unter den Beurteilten mit zweitbesten Bewertung liegt der Frauenanteil bei 54,7 Prozent.

Abbildung 6.1

Frauenanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Finanzverwaltung nach Laufbahngruppen in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

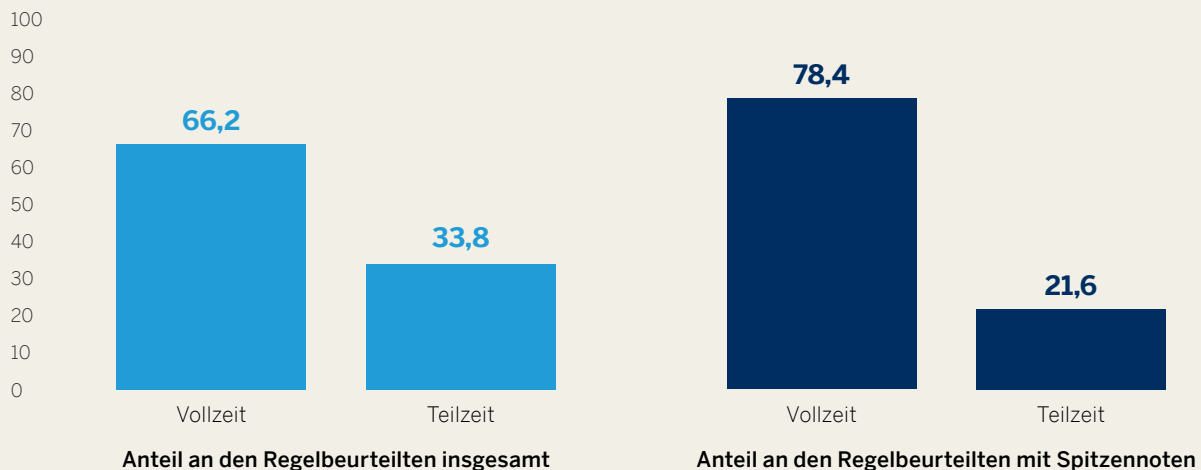
Mit steigender Laufbahngruppe nimmt der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt ab. In den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 ist der Anteil der regelbeurteilten Frauen mit Spitzennoten geringer als der Frauenanteil an allen Beurteilten in der jeweiligen Laufbahngruppe. So sind drei Viertel (74,3 Prozent) der Beurteilten in der Laufbahngruppe 1.2 Frauen, der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten ist mit 64,7 Prozent deutlich geringer (erste Spitzennote: 70,5 Prozent; zweite Spitzennote: 57,7 Prozent). In der Laufbahngruppe 2.1 liegt der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten bei 48,9 Prozent und somit ebenfalls deutlich unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (56,3 Prozent) (erste Spitzennote: 47,1 Prozent; zweite Spitzennote: 50,4 Prozent).

In Laufbahngruppe 2.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten (53,9 Prozent) hingegen deutlich höher als der Frauenanteil bei den Beurteilten insgesamt (42,2 Prozent). Dabei ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit zweiter Spitzennote hier mit einem Anteil von 58,7 Prozent deutlich höher als der Frauenanteil an den Beurteilten mit der ersten Spitzennote (38,1 Prozent). Die Laufbahngruppe 2.2 ist die Laufbahngruppe mit der geringsten Anzahl an Beurteilten.

Rund zwei Drittel der Beurteilten in der Finanzverwaltung sind in Vollzeit und ein Drittel in Teilzeit tätig. Unter den Beurteilten mit Spitzennoten sind hingegen nur 21,6 Prozent in Teilzeit, die übrigen 78,4 Prozent in Vollzeit tätig.

Abbildung 6.2

Vollzeit- und Teilzeitanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Finanzverwaltung in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

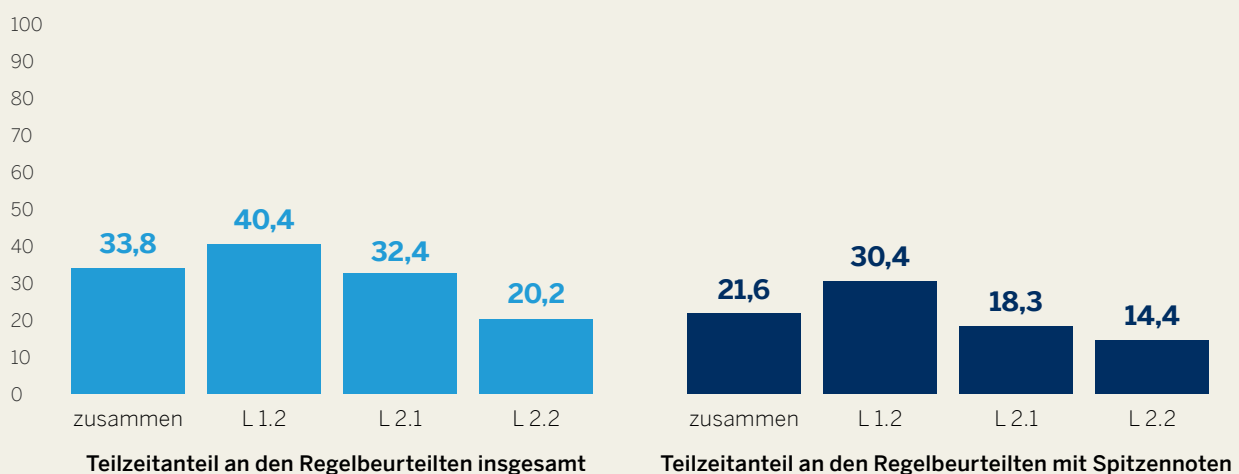
Grafik: IT.NRW

Auch der Anteil der in Teilzeit tätigen Beamtinnen und Beamten nimmt mit steigender Laufbahngruppe ab. Der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten ist in allen drei Laufbahngruppen deutlich geringer als der Teilzeitanteil an den Beurteilten insgesamt.

In der Laufbahngruppe 1.2 beträgt der Teilzeitanteil an den Beurteilten 40,4 Prozent. Demgegenüber sind nur 30,4 Prozent derjenigen mit Spitzennoten in Teilzeit tätig. Die größte Diskrepanz zwischen dem Teilzeitanteil an allen Beurteilten und dem Anteil an den Beurteilten mit Spitzennoten gibt es in der Laufbahngruppe 2.1. Hier ist zum Zeitpunkt der Erhebung jede dritte beurteilte Person in Teilzeit tätig (32,4

Abbildung 6.3

Teilzeitanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Finanzverwaltung nach Laufbahngruppen in %



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Grafik: IT.NRW

Prozent), dagegen ist innerhalb der Gruppe der Beurteilten mit Spitzennoten nur ungefähr jede sechste Person teilzeitbeschäftigt (18,3 Prozent). In der Laufbahngruppe 2.2 beträgt der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Beamtinnen und Beamten an den Beurteilten 20,2 Prozent, der Teilzeitanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten ist mit 14,4 Prozent hingegen deutlich geringer.

Eine detaillierte Betrachtung nach erster oder zweiter Spitzennote innerhalb der in Teilzeit tätigen Beamtinnen und Beamten ist aufgrund geringer Fallzahlen bei den ersten Spitzennoten nicht möglich.

Hinweise: Die Daten basieren auf der im Zeitpunkt der Erhebung zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde. Zu allen regelmäßigen Beurteilungsverfahren sind die Nachbeurteilungsergebnisse enthalten. Die Besoldungsgruppe A 9 Z wird nicht regelmäßig beurteilt. Die Besoldungsgruppe A 16 stellt einen einheitlichen Vergleichskreis dar und ist daher nicht nach Funktionen dargestellt.

Anhang

Methodische Hinweise

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte. Berechnungen werden auf Basis nicht gerundeter Einzelwerte durchgeführt.

Methodische Hinweise zum Umgang mit dem dritten Geschlecht

Der vorliegende Bericht weist in Folge der nicht nach allen Geschlechtern differenzierten Datenerfassung in Bezug auf das Merkmal »Geschlecht« nur die Ausprägungen »männlich« und »weiblich« aus. Für die zukünftige Berichterstattung wird geprüft, wie Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen des Landes zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung »divers« berücksichtigen und darstellen können.

Methodische Hinweise zur Geheimhaltung

Aus Gründen des Datenschutzes werden Fallzahlen kleiner drei durch einen ».« gekennzeichnet. Gegebenenfalls sind weitere Sperrvermerke notwendig, um durch Summenbildung mögliche Rückschlüsse zu unterbinden.

Tabelle 1

Regelbeurteilte in der Staatskanzlei und den Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen nach Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	34	28	6	25	9	15	.	.	12	3
	A 5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 9	21	18	3	15	6	10	.	.	.	.
	A 9 Z	6	.	.	3	3	.	.	.	.	.
L 2.1	zusammen	821	411	410	676	145	301	160	141	245	56
	A 9 (2.1)	15	3	12	.	.	.	.	.	.	.
	A 10	58	34	24	.	.	14	.	.	.	.
	A 11	186	89	97	171	15	55	31	24	.	.
	A 12	337	173	164	276	61	132	70	62	108	24
	A 13 (2.1)	225	112	113	159	66	99	49	50	73	26
L 2.2	zusammen	847	427	420	657	190	431	219	212	350	81
	A 13 (2.2)	.	.	5	.	.	3	.	.	.	.
	A 14	262	138	124	.	.	137	.	.	.	.
	A 15 ¹	262	142	120	189	73	112	66	46	80	32
	A 16 ¹	55	27	28	40	15	26	12	14	19	7
	A 16 ²	103	45	58	87	16	56	27	29	49	7
	B 1	.	.	.	.	.	.	.	0	.	.
	B 2	142	60	82	129	13	94	42	52	87	7
	B 3	4	.	.	.	.	.	.	0	.	.
	B 4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	R 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

¹ Referentin/Referent – ² Referatsleitung

Zeichenerklärung nach DIN 55 301: Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Tabelle 2

Regelbeurteilte in den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	412	226	186	306	106	158	92	66	120	38
	A 5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 6	.	0	.	.	0	.	0	.	.	0
	A 7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0
	A 8	129	45	84	108	21	48	18	30	.	.
	A 9	223	142	81	145	78	97	68	29	68	29
L 2.1	zusammen	1 219	609	610	872	347	527	247	280	380	147
	A 9 (2.1)	.	0	.	.	0	0	0	0	0	0
	A 10	174	80	94	.	.	.	.	38	.	.
	A 11	602	340	262	404	198	243	130	113	158	85
	A 12	409	186	223	291	118	198	85	113	149	49
	A 13 (2.1)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
L 2.2	zusammen	517	254	263	378	139	278	129	149	217	61
	A 13 (2.2)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 14	166	87	79	.	.	75	37	38	50	25
	A 15 ¹	246	125	121	181	65	139	68	71	107	32
	A 16 ¹	.	.	.	.	0	.	.	.	.	0
	A 16 ²	95	38	57	86	9	54	20	34	.	.
	B 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 2	6	3	3	.	.	6	3	3	.	.

¹ Referentin/Referent – ² Referatsleitung

Zeichenerklärung nach DIN 55 301: Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Tabelle 3

Regelbeurteilte in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen nach Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	209	123	86	164	45	106	69	37	83	23
	A 5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
L 2.1	zusammen	25 228	10 155	15 073	21 700	3 528	7 467	2 637	4 830	6 580	887
	A 9 (2.1)	3 506	1 245	2 261	3 351	155	1 060	337	723	1 009	51
	A 10	10 948	5 382	5 566	9 006	1 942	3 257	1 401	1 856	2 719	538
	A 11	8 328	3 153	5 175	7 006	1 322	2 402	788	1 614	2 126	276
	A 12	2 446	375	2 071	2 337	109	748	111	637	726	22
L 2.2	zusammen	364	106	258	335	29	98	34	64	90	8
	A 13 (2.2)	29	8	21	29	0	0	0	0	0	0
	A 14	179	58	121	.	.	60	.	.	.	.
	A 15 ¹	143	35	108	.	.	34	.	.	.	.
	A 16	13	5	8	.	.	4	.	.	.	.

¹ Referentin/Referent

Zeichenerklärung nach DIN 55 301: Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Tabelle 4

Regelbeurteilte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes Nordrhein-Westfalen
nach Besoldungsgruppen der Laufbahngruppe 2.2, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 2.2	zusammen	3 882	2 372	1 510	3 096	786	821	405	416	671	150
	R 1	2 894	1 952	942	2236	658	357	218	139	.	.
	R 1 Z	29	9	20	.	.	21	7	14	.	.
	R 2	930	400	530	806	124	420	172	248	377	43
	R 2 Z	29	11	18	.	.	23	8	15	.	.

Zeichenerklärung nach DIN 55 301: Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Tabelle 5

Regelbeurteilte* im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen nach Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Voll-/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	3 585	2 579	1 006	.	.	883	641	242	.	.
	A 6	93	81	12	.	.	28	24	4	.	.
	A 7	779	644	135	.	.	189	160	29	.	.
	A 8	1 188	930	258	686	502	258	217	41	143	115
	A 9	1 233	771	462	962	271	278	173	105	197	81
	A 9 Z	292	153	139	243	49	130	67	63	111	19
L 2.1	zusammen	2 985	2 122	863	1 886	1 099	774	505	269	536	.
	A 9 (2.1)	169	134	35	147	22	47	36	11	41	6
	A 10	742	607	135	464	278	124	99	25	67	57
	A 11	1 201	883	318	596	605	318	233	85	197	121
	A 12	622	371	251	468	154	151	82	69	114	37
	A 13 (2.1)	231	120	111	193	38	115	49	66	100	15
	A 13 Z	20	7	13	.	.	19	6	13	.	.
L 2.2	zusammen	54	19	35	.	.	43	14	29	.	.
	A 13 (2.2)	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.
	A 14	31	14	17	.	.	22	.	.	.	.
	A 15	17	.	.	17	0	17	.	.	.	.
	A 16	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

* Die Statistik für die Laufbahngruppe 2.2 ist aus Datenschutzgründen auf die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften beschränkt worden.

Zeichenerklärung nach DIN 55 301: Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Tabelle 6

Regelbeurteilte in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen nach Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	4 707	3 497	1 210	2 804	1 903	303	196	107	211	92
	A 5	4	.	.	.	.	.	.	.	.	0
	A 6	274	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 7	701	487	214	656	45	49	24	25	.	.
	A 8	539	357	182	398	141	18	11	7	.	.
	A 9	3 182	2 466	716	1 480	1 702	206	143	63	119	87
	A 9 Z	7	3	4	.	.	4	.	.	.	.
L 2.1	zusammen	13 089	7 372	5 717	8 853	4 236	415	203	212	339	76
	A 9 (2.1)	458	303	155	426	32	10	4	6	.	.
	A 10	2 610	1 720	890	1 901	709	81	47	34	.	.
	A 11	4 110	2 632	1 478	2 470	1 640	156	92	64	113	43
	A 12	4 131	2 139	1 992	2 659	1 472	45	13	32	37	8
	A 13 (2.1)	1 780	578	1 202	1 397	383	123	47	76	106	17
L 2.2	zusammen	979	413	566	781	198	180	97	83	154	26
	A 13 (2.2)	113	38	75	98	15	25	13	12	.	.
	A 14	445	183	262	360	85	65	38	27	.	.
	A 15 ¹	310	155	155	220	90	45	26	19	35	10
	A 16	111	37	74	103	8	45	20	25	41	4

¹ Referentin/Referent

Zeichenerklärung nach DIN 55 301: Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MHKBG 2021

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

© MKJFGFI, März 2023

Die Publikation kann heruntergeladen werden unter:
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1052.

Inhalt/Redaktion/Gestaltung

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-01
Fax: 0211 442006

Fotonachweis

Titelseite: © aFotostock – stock.adobe.com
Ministerin Paul: © MKJFGFI/S. Schürmann
Rückseite: © MKJFGFI/J. Tack

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW
 @ChancenNRW
 Chancen_nrw
 Chancen NRW

